

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/058/ XI	
Sitzung am	: 02.02.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:50

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Antje Hoff

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.02.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Uwe Gade

vertritt Herrn Platten

Herr Peter Gloger

Herr Patrick Grabowski

Herr Detlev Grube

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Frau Petra Müller-Schönemann

vertritt Herrn Wiersbitzki

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Joachim Welk

vertritt Frau Mond

Protokollführer

Frau Antje Hoff

sonstige

Herr Jürgen Peters

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Frau Christiane Mond

wird vertreten von Herrn Welk

Herr Wolfgang Platten

wird vertreten von Herrn Gade

Herr Heinz Wiersbitzki

wird vertreten von Frau Müller-Schönemann

Sonstige Teilnehmer

Herr Feldsien

Architekt zu Tagesordnungspunkt 4

Frau Dr. Baumgarten

TING Projekte GmbH & Co. KG zu TOP 5

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.02.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfragen Andreas Adam zum Thema Parkraumbewirtschaftungskonzept

TOP 4 : B 17/0026

Bebauungsplan Nr. 320 Norderstedt, "zwischen Ochsenzoller Straße und Achternfelde"

Gebiet: Flurstücke 351/45, 45/1, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/20, 45/21 und 45/22, Flur 17, Gemarkung Garstedt sowie Abschnitte der Ochsenzoller Straße und Achternfelde

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

TOP 5 :

Besprechungspunkt: Hofterrassen Norderstedt - genossenschaftliches Wohnen im Garstedter Dreieck

TOP 6 : B 17/0025

Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost",

Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B 17/0024

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 8 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP :
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

TOP 9.1 : M 17/0018
**Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Verkehr am 15. Dezember 2016 zur "Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung
der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders
schützenswerten Verkehrsteilnehmern)"**

TOP 9.2 : M 17/0050
**Information über die Planauslegung im Planfeststellungsverfahren nach § 18
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben der AKN Eisenbahn AG**

TOP 9.3 : M 17/0049
Pressemitteilung Baubeginn "Spielplatz mit der Kletterbiene"

TOP 9.4 : M 17/0036
ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt
**Vorschlag zur Einführung eines Programmes "Führerschein gegen ÖPNV-Ticket" in
der Stadt Norderstedt**
**Beschluss eines Prüfauftrages am 19.01.2017 zum entsprechenden Antrag (gem.
Vorlage A 17/0003) des Seniorenbeirates**
hier: Prüfungsergebnis

TOP 9.5 :
**Anregung von Herrn Engel zur Überwachung von Rotlichtsündern an der Kreuzung
Friedrich-Ebert-Str./Friedrichsgaber Weg**

TOP 9.6 :
**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Einschränkung des KfZ-Verkehrs zur Reduzierung
der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee**

TOP 9.7 :
Anfrage von Herrn Welk zur vorherigen Bekanntgabe der Protokollführer

TOP 9.8 :
Anfrage von Herrn Holle zum Sachstand Reparatur P + R Garage Garstedt

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.02.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte und Anfragen für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfragen Andreas Adam zum Thema Parkraumbewirtschaftungskonzept

Andreas Adam, Ochsenzoller Straße, Norderstedt:

Herr Adam wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er sie mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt ausdrücklich sein Einverständnis und bittet zusätzlich darum, dass seine schriftlich formulierten Fragen öffentlich zu Protokoll genommen werden.

Die Fragen liegen der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 4: B 17/0026**Bebauungsplan Nr. 320 Norderstedt, "zwischen Ochsenzoller Straße und Achternfelde"**

Gebiet: Flurstücke 351/45, 45/1, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/20, 45/21 und 45/22, Flur 17, Gemarkung Garstedt sowie Abschnitte der Ochsenzoller Straße und Achternfelde

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Feldsien als Architekt stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor. Er beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Röll die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über ein viertes Geschoss. Sie sind sich darüber einig, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine zweite Variante mit 4 Geschossen vorgestellt wird.

Der Beschlussvorschlag wird unter b) dahin gehend angepasst.

Beschluss

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 320 Norderstedt „zwischen Ochsenzoller Straße und Achternfelde“, Gebiet: Flurstücke 351/45, 45/1, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/20, 45/21 und 45/22, Flur 17 der Gemarkung Garstedt sowie Abschnitte der Straßen Ochsenzoller Straße und Achternfelde beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in Anlage 2 der Vorlage zur Einladung festgesetzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Nahversorgungsbereichs Ochsenzoller Straße/Achternfelde mit Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten sowie gastronomischen Nutzungen
- Sicherung von Wohnbauflächen in zentraler Lage
- Sicherung von mietpreisgebundenem, öffentlich gefördertem Wohnraum
- Sicherung von erhaltenswerten Baum- und Alleen-Bestandes in der Ochsenzoller Straße
- Sicherung der Verkehrsflächen für die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ochsenzoller Straße/Achternfelde/Tannenhofstraße/Birkenweg

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 320 Norderstedt "zwischen Ochsenzoller Straße und Achternfelde", Gebiet: Flurstücke 351/45, 45/1, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/20, 45/21 und 45/22, Flur 17 der Gemarkung Garstedt sowie Abschnitte der Straßen Ochsenzoller Straße und Achternfelde (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept (Anlage 3 und 4 der Einladung) und eine Variante mit vier Geschossen werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5:

Besprechungspunkt: Hofterrassen Norderstedt - genossenschaftliches Wohnen im Garstedter Dreieck

Frau Dr. Baumgarten, Geschäftsführerin der Firma TING Projekte GmbH & Co.KG, stellt das Projekt anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) vor. Sie erläutert den Sinn und Zweck der privaten Genossenschaften und stellt ihre Firma als Organisationspartner und Projektentwickler vor.

Sie beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder. Alle Parteien begrüßen das geplante Vorhaben.

TOP 6: B 17/0025

Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Sasse erläutert den Plangeltungsbereich sowie die Planungsziele anhand einer Präsentation.

Sie beantwortet zusammen mit Frau Rimka und Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder möchten zum Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als nächsten Verfahrensschritt mehrere Varianten vorgestellt bekommen.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt „Glashütter Damm Ost“, Gebiet: Nördlich Glashütter Damm, westlich Grüner Weg, Teilstück des Flurstückes 296, Flur 07, Gemarkung Glashütte beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 19.01.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für Einzel- und Doppelhäuser sowie Mehrfamilienhäuser
- Schaffung eines landschaftsverträglichen Siedlungsrandes
- Schaffung einer Verkehrsanlage für die Anbindung einer zukünftigen nördlichen Baugebietersweiterung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 17/0024

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 16.01.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2 der Einladung). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage
- Schaffung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 9:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 17/0018**Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15. Dezember 2016 zur "Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)"**

Herr Bosse gibt für Amt 62 folgenden Bericht:

Die CDU-Fraktion beauftragte die Verwaltung, folgende Geschwindigkeitsreduzierungen in Norderstedt umzusetzen:

„Einführung von Tempo-30-Zonen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern nach Einführung der Gesetzesänderung.“

Die „Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung“ ist im Dezember 2016 in Kraft getreten.

Darin wurde u. a. auch der § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung geändert. Die bislang bestehende hohe Hürde (z. B. Nachweis einer Unfallhäufungsstelle bzw. eines Unfallschwerpunktes) für Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in der Nähe von sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern (Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäusern) wurde abgesenkt.

Jedoch ist die Straßenverkehrsbehörde nach wie vor verpflichtet, die zwingende Erforderlichkeit einer streckenweisen Temporeduzierung nachzuweisen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie hat daher diese Regelung in dem Schulwegerlass vom 10.01.2017 konkretisiert. Neben den Schulen findet dieser Erlass auch Anwendung für die übrigen genannten Einrichtungen.

Anhand der Vorgaben dieses Erlasses beabsichtigt die Verkehrsaufsicht noch im ersten Halbjahr 2017 gemeinsam mit der Polizei, dem Träger der Straßenbaulast und weiteren Sachkundigen die einzelnen Örtlichkeiten im Rahmen einer „*Verkehrsschau aus besonderem Anlass*“, hier also die Ordnungsänderung, zu begutachten.

Das Prüfergebnis wird sodann dem Ausschuss mitgeteilt.

TOP 9.2: M 17/0050**Information über die Planauslegung im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben der AKN Eisenbahn AG**

Herr Bosse gibt für Amt 60 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt legt im Namen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Betriebssitz Kiel - Anhörungsbehörde – die Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben der AKN Eisenbahn AG aus.

Dabei handelt es sich um folgendes Vorhaben:

Elektrifizierung der AKN-Strecke A1 / S21 zwischen der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und Schleswig-Holstein (SH) und der Stadt Kaltenkirchen

(mit Abschluss des zweigleisigen Ausbaus im noch eingleisigen Bereich zwischen Quickborn und Ellerau/Tanneneck) inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung - Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) -

Ziel des Gesamtprojekts ist die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke zwischen Hamburg-Eidelstedt und Kaltenkirchen, um den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr attraktiver zu gestalten, insbesondere für Berufspendler im Süd-Schleswig-Holsteinischen Raum und Hamburg, und somit die Straßen vom Pkw-Verkehr zu entlasten. Derzeit müssen auf dieser Strecke Dieseltriebfahrzeuge eingesetzt werden, die nach Abschluss der Baumaßnahmen durch elektrisch betriebene Schienenfahrzeuge ersetzt werden sollen. Im Zuge der Elektrifizierungsmaßnahmen soll auch der bisher noch nicht vollständige zweigleisige Ausbau der Strecke A1/S21 im Bereich zwischen Quickborn und Ellerau/Tanneneck verwirklicht werden.

Die beabsichtigten Baumaßnahmen sind in zwei Planfeststellungsabschnitte unterteilt, und zwar auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (Planfeststellungsabschnitt 1) und in einem zweiten Verfahren, um welches es hier geht, auf dem Gebiet des Landes Schleswig-Holstein (Planfeststellungsabschnitt 2).

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum vom 23.01.2017 bis 02.03.2017, im 2. Stock, Zimmer 206 aus. Die Einwendungsfrist endet am 16.03.2017.

TOP 9.3: M 17/0049
Pressemitteilung Baubeginn "Spielplatz mit der Kletterbiene"

Herr Bosse gibt für Amt 60 folgenden Bericht:

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 9.4: M 17/0036
ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt
Vorschlag zur Einführung eines Programmes "Führerschein gegen ÖPNV-Ticket" in der Stadt Norderstedt
Beschluss eines Prüfauftrages am 19.01.2017 zum entsprechenden Antrag (gem. Vorlage A 17/0003) des Seniorenbeirates
hier: Prüfungsergebnis

Herr Bosse gibt für Amt 60 folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.01.2017 wurde die hauptamtliche Verwaltung (auf Basis eines entsprechenden Antrages des Seniorenbeirates) beauftragt, zu prüfen, ob Bürger der Stadt Norderstedt ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Norderstedt und dem Großraum Hamburg – für 12 Monate – unentgeltlich erhalten können, wenn diese ihren Führerschein freiwillig abgeben.

Als Erläuterung dazu wurde u. a. in der Vorlage angegeben, dass die freiwillige Abgabe des Führerscheines gegen ein kostenloses „12-Monate-ÖPNV-Ticket“ bereits in den Städten Bad Segeberg, Neumünster, Essen, Münster, Rheine, Dortmund, Ansbach, Schwabach, Köln Ulm und Ludwigsburg erfolgreich praktiziert wird.

Ausgangslage (Status Quo):

Es wurde seitens der Verwaltung Kontakt mit allen o. g. Städten aufgenommen, um die Angaben in der Vorlage abwägen zu können, bzw. um genaue Kenntnis der dortigen Sach- und Rechtslage zu erlangen.

Als Ergebnis dazu ergibt sich in allen befragten Städten Folgendes:

Keine der o. g. Städte unterhält ein Programm „Führerschein gegen ÖPNV-Ticket“ für **alle** Bürger, sondern (wenn vorhanden) dann bestehen stets nur Angebote für Senioren, die in der Regel mindestens 65 Jahre alt sein müssen.

Ein „12-Monate-ÖPNV-Ticket“ wird nur in sehr wenigen Städten als „Anreiz“ angeboten.

Mögliche Diskriminierungen oder Vorurteile (aufgrund der Tatsache, dass nur Senioren Angebote zur Führerscheinrückgabe erhalten und nicht alle Altersgruppen angesprochen werden) wurden in keiner der angefragten Städte thematisiert bzw. dort bisher nie problematisiert.

Dezidiert stellt sich die Situation in den einzelnen Kommunen folgendermaßen dar:

1. Stadt Bad Segeberg (Schleswig-Holstein)

- Seit dem Jahr 2011 gibt es ein entsprechendes Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Jahresticket“ für eine Tarifzone ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt sind die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Hamburger Verkehrsverbund (= HVV) und dem Ordnungsamt der Stadt Bad Segeberg;
- Das Programm ist allerdings auf 30 Anträge im Jahr begrenzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und ist ökonomisch in einem wirtschaftlichen Rahmen durchführbar.
- Für den Kreis Segeberg besteht kein analoges Programm oder ähnliches Angebot.

2. Stadt Neumünster (Schleswig-Holstein)

- Seit über zehn Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 70+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Jahresticket“ für das gesamte Stadtgebiet ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt sind die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber) und dem Ordnungsamt der Stadt Neumünster;
- Das Programm wird durchschnittlich von 100 Menschen im Jahr in Anspruch genommen. Für die Bearbeitung musste eine zusätzliche ½ Planstelle in der Stadtverwaltung geschaffen werden, und es war der Aufbau einer EDV-Datenbank (für den digitalen Info-Austausch zwischen Führerscheinstelle und Ordnungsamt) erforderlich.

3. **Stadt Essen** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit über zehn Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für einen Monat ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit der Essener Verkehrs AG;
- Das Programm wird von durchschnittlich 12 Menschen im Jahr genutzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und in einem ökonomisch wirtschaftlichen Rahmen durchgeführt werden.

4. **Stadt Münster** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit über fünf Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für zwei Monate ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber);
- Das Programm wird von durchschnittlich 30 Menschen im Jahr genutzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und in einem ökonomisch wirtschaftlichen Rahmen durchgeführt werden.

5. **Stadt Rheine** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit dem Jahre 2012 gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Jahres-Ticket“ ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber);
- Das Programm wird von durchschnittlich 100 Menschen im Jahr genutzt. Für die Bearbeitung musste eine zusätzliche Planstelle in der Führerschein-Ausgabestelle geschaffen werden.

6. **Stadt Dortmund** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit über zehn Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für zwei Monate ausgegeben oder alternativ eine Jahreskarte für den Dortmunder Zoo, bzw. für den Dortmunder-Westfalenpark angeboten;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber);
- Das Programm wird von durchschnittlich 15 Menschen im Jahr genutzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und ist in einem ökonomisch wirtschaftlichen Rahmen durchführbar.

7. **Stadt Ansbach** (Bayern)

- Seit ca. drei Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret werden gegen Rückgabe des Führerscheines 100 ÖPNV-Freifahrten ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Ansbacher Verkehrsbetrieben;

- Das Programm wird von durchschnittlich 30 Menschen im Jahr genutzt. So erfolgt die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf und zeigt sich ökonomisch in einem wirtschaftlichen Rahmen.

8. **Stadt Schwabach** (Bayern)

- Seit vielen Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für sechs Monate ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle und das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Schwabach;
- Das Programm wird von durchschnittlich 20 Menschen im Jahr genutzt. So erfolgt die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf und zeigt sich ökonomisch in einem wirtschaftlichen Rahmen.

9. **Stadt Köln** (Nordrhein-Westfalen)

- Die seinerzeit bestehende Möglichkeit einer „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ (stets nur für Senioren) wurde im Jahre 2015 eingestellt.
- Als Begründung der Aufgabe dieses Angebotes wurde ein unbefriedigendes Kosten-/ Nutzenverhältnis angegeben.

10. **Stadt Ulm** (Baden-Württemberg)

- Die vor einigen Jahren bestehende Möglichkeit einer „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ (stets nur für Senioren) wurde bereits im Jahre 2013 eingestellt.
- Als Begründung der Beendigung dieses Projektes wurde ein unbefriedigendes Kosten-/ Nutzenverhältnis angegeben.

11. **Stadt Ludwigsburg** (Baden-Württemberg)

- Aktuell wurde für den gesamten Landkreis und die Stadt Ludwigsburg (dort leben rd. 530.000 Einwohner) ein Pilotprojekt zur Möglichkeit einer „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ (für Senioren 60+) politisch beschlossen.
- Konkret wird – zunächst testweise in den Jahren 2016 und 2017 – gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Gesamt-Jahres-Ticket“ angeboten;
- Zuständig für diese Aufgabe ist die Führerschein-Ausgabestelle in der Ordnungsbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit den Nahverkehrsbetrieben Ludwigsburg;
- Das Programm wird sehr stark nachgefragt. Nach Auskunft der dort zuständigen Sachbearbeiterin wurden innerhalb des ersten Jahres 1.000 Anträge gestellt. Dadurch kann die Bearbeitung (bisher kein zusätzliches Personal vorhanden) nicht mehr zeitnah erfolgen. Die Möglichkeit der „missbräuchlichen“ Wiederbeantragung eines abgemeldeten Führerscheines wurde seinerzeit dort nicht einkalkuliert. Dennoch zeigt sich heute, dass dieses in mehreren Fällen erfolgt. Genaue Informationen über das weitere Vorgehen und die Entwicklung des Vorhabens (in Ludwigsburg und Umgebung) können erst Ende 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Fazit:

Die Bestellung und Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch den Kreis Segeberg erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist.

Insofern kann die Stadt Norderstedt ein „Führerschein-Rückgabeprogramm mit ÖPNV-Vergünstigungen“ nicht ohne Zustimmung/Beteiligung des Kreises einführen.

Gleiches gilt für die notwendige Kooperation mit den führerscheinausgebenden Behörden. Bürger der Stadt Norderstedt, die z. B. einen Führerschein abmelden wollen, müssen dieses in der Kreisverwaltung Bad Segeberg erledigen. Dort ist die Führerscheinbehörde rechtlich angesiedelt. Insofern ist eine Umsetzung eines „Rückgabe-Rabattprogrammes“ nicht allein in der Stadtverwaltung Norderstedt umsetzbar.

Daneben wäre die Einrichtung einer Informationsdatenbank (als Dialog zwischen der Führerscheinbehörde des Kreises Segeberg und der Stadtverwaltung Norderstedt) für die Bearbeitung dieses Projektes eine weitere Grundvoraussetzung.

Insofern ist davon auszugehen, dass für die Bearbeitung dieser neuen Verwaltungsaufgabe eine zusätzliche Verwaltungsplanstelle geschaffen wird.

Zusammengenommen wären im Jahr mindestens 250.000,00 € (Personal-, Verwaltungs-, EDV- und Besorgungskosten für das Rabattangebot) für die Umsetzung dieses Projektes in den Haushalt der Stadt Norderstedt einzustellen. Diese Schätzung basiert auf einer möglichen Antragsstellung von maximal 150 Personen im Jahr und den Erfahrungen anderer Kommunen.

Sollte – entgegen der Konzeptionen in o. g. Städten – in der Stadt Norderstedt ein Führerschein-Rückgabeprogramm für alle Kraftfahrzeugführer (und somit nicht nur für Senioren) bestehen, wäre von einer deutlichen Erhöhung der geschätzten Antragsstellung (und damit auch des Kosten- und Arbeitsanfalles) auszugehen.

In diesem Falle können zunächst keine verbindlichen Kosteneinschätzungen abgegeben werden, da entsprechende Vergleichs- oder Erfahrungswerte anderer Kommunen nicht vorhanden sind.

Die Alternative zur Reduzierung der Verwaltungskosten bestünde darin, dem Modellvorschlag der Stadt Bad Segeberg zu folgen und die Antragsbearbeitung auf ein sehr geringes Jahreskontingent (dort werden nur 30 im Jahr zugelassen) zu limitieren.

Diese Variante ist jedoch als nicht bürgerfreundlich zu werten. Beschwerden, Unverständnis und Unmutsbekundungen abgelehnter Antragsteller wären die Folge.

Bei dem vorgeschlagenen „Rabattprogramm“ besteht zudem eine Gefahr des Missbrauches, weil es rechtlich ausgeschlossen ist, einem Bürger zu verbieten, einen zurückgegebenen Führerschein wieder (erneut) zu beantragen. Um dem daraus resultierenden Restrisiko der Vorteilsnahme entgegenzuwirken, müsste mit den Bürgern ein Vertrag abgeschlossen werden. Hierin wäre der Antragsteller zu verpflichten, die Rabatt-Leistung (im Falle einer Wiederbeantragung des Führerscheines) an die Stadt Norderstedt zurückzuzahlen. Hierfür wäre u. a. der o. a. kontinuierlich digitale Info-Austausch zwischen Führerscheinstelle und Ordnungsamt erforderlich.

Nach Auswertung aller oben genannten Informationen aus elf Städten und nach rechtlicher Prüfung ist die Ausgabe eines kostenlosen ÖPNV-Jahres-Tickets (im Wert von durchschnittlich 700,00 €) nicht zu empfehlen, da diese Aktion in keinem ausgewogenen Kosten-/Nutzenverhältnis steht und die Gefahr des Missbrauches dann sehr hoch erscheint.

Gerade aus dem zuletzt genannten Grund bieten viele Städte die Gegenleistungen für Führerscheinabgaben deutlich moderater an.

TOP 9.5:

Anregung von Herrn Engel zur Überwachung von Rotlichtsündern an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Str./Friedrichsgaber Weg

Herrn Engel ist bekannt, dass es in Kürze zur Überwachung von Rotlichtsündern an den neuralgischen Kreuzungen der Stadt kommen soll.

Er bittet darum die Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Friedrichsgaber Weg mit in die Planung zu integrieren.

Herr Engel hat am Montag den 30.01.2017 in der Zeit von 7:30 Uhr bis ca. 8:45 Uhr in Fahrtrichtung Süden auf dem Friedrichsgaber Weg 61 Rotverstöße gezählt. Dabei sind solche Fahrer in der späten Gelbphase noch nicht inbegriffen

TOP 9.6:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Einschränkung des KfZ-Verkehrs zur Reduzierung der Stickoxid-Belastung im Bereich Ohechaussee

Die Anfrage ist der Niederschrift beigefügt.

TOP 9.7:

Anfrage von Herrn Welk zur vorherigen Bekanntgabe der Protokollführer

Herr Welk fragt an, ob bereits in der Einladung vermerkt werden kann, welche Person die Protokollführung übernehmen wird. Anträge per Emails könnten dann zielgerichteter verschickt werden von den Ausschussmitgliedern.

Frau Hoff antwortet direkt; Anfragen und Anträge von Ausschussmitgliedern sind immer (neben dem Originaldokument) über die Organisationsemailadresse stadtplanung@norderstedt.de zu richten.

TOP 9.8:

Anfrage von Herrn Holle zum Sachstand Reparatur P + R Garage Garstedt

Herr Holle erkundigt sich, wann die Reparaturarbeiten an der P+R-Garage Garstedt beendet sind.

Herr Bosse sagt einen Bericht in der nächsten Sitzung zu.

Der Vorsitzende beendet um 19:50 Uhr die Sitzung.